

Kreis Heinsberg
Der Landrat
Amt 61 - Untere Wasserbehörde
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer Wärmepumpe

auf der Grundlage des Merkblatts 39 des LANUV NRW „Wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Nutzung von oberflächennaher Erdwärme in NRW“

Antragsteller

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail _____

Hiermit beantrage ich gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG die wasserrechtliche Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer

Grundwasser-Wärmepumpenanlage Wärmepumpenanlage mit Erdwärmesonden

auf dem

Grundstück

Gemarkung: _____

Flur: _____ Flurstück(e): _____

Straße, Hausnummer: _____

Anzahl der Sonden/Bohrungen: _____ Maximale Tiefe je Sonde/Bohrung: _____ m

Wasserschutzgebiet/Wassereinzugsgebiet kein Wasserschutzgebiet

Wärmepumpengesamtleistung _____ kW Anlage größer 30 kW

davon für

Heizleistung

die Beheizung von Gebäuden _____ kW

die Warmwasserzubereitung _____ kW

die Wärmespeicherung im Untergrund _____ kW

sonstiges (z. B. Poolbeheizung) _____ kW

Angaben zur Kühlung von Gebäuden _____ kW aktiv/passiv ohne Kühlung

Die der Anlagenauslegung zugrundeliegende Berechnung ist zu dokumentieren und dem Antrag beizufügen!

Berechnung zur Anlagenauslegung liegt bei (2fach)

• Wärmepumpen-Hersteller _____ Anlagen-Typ _____

Herstellernachweis liegt bei (2fach)

Bohrunternehmer

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Die Bohrarbeiten dürfen nur von Fachbetrieben ausgeführt werden, die für die durchzuführenden Arbeiten die entsprechenden Zertifizierungsnachweise gemäß den Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes W 120-2 besitzen.

Der entsprechende Zertifizierungsnachweis liegt dem Antrag bei (2fach)

- Art des Bohrverfahrens: _____

Bohrlochdurchmesser: _____ Sondendurchmesser: _____

Bohransatzpunkt (m NN): _____

- Angaben zur voraussichtlichen **Schichtenfolge** als prognostiziertes Schichtenverzeichnis gemäß EN ISO 14688 bzw. EN ISO 14689 (Informationsangebot „Geothermie in NRW – Standortcheck“) Sofern Aufschlüsse aus benachbarten Bohrungen bekannt sind, sind diese anzugeben.

Schichtenverzeichnis liegt dem Antrag bei (2fach)

- Angabe zu den erwarteten Grundwasserverhältnissen (z. B. Grundwasserflurabstand, Grundwasserstockwerk(e), freie/gespannte Grundwasserverhältnisse) evtl. gesondertes Blatt beifügen

- Sofern **Spülzusätze** (bei Spülbohrungen) eingesetzt werden sollen, ist vor Bohrbeginn deren Unbedenklichkeit aus grundwasserhygienischer Sicht nachzuweisen.

Es werden keine Spülzusätze beim Bohrverfahren eingesetzt

Es werden Spülzusätze beim Bohrverfahren eingesetzt. Die grundwasserhygienische Unbedenklichkeit des/der Spülmittel/s wird durch Herstellertestat (siehe Anhang zum Erläuterungsbericht) nachgewiesen.

Folgende Spülzusätze werden eingesetzt: _____

Sicherheitsdatenblatt liegt dem Antrag bei (2fach)

- Angaben zum **Verpressmaterial**, mit dem das Bohrloch abgedichtet wird

Hersteller: _____

Typ/Produktname: _____

Datenblatt/Produktbeschreibung liegt dem Antrag bei (2fach)

Verwendung von dotiertem Material ja nein

Angaben zu Erdwärmesonden

(Wasserwärmepumpen weiter unten)

- **Hersteller** _____ Anlagen-Typ _____

Herstellernachweis liegt bei (2fach)

Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe _____ Wärmeentzugsleistung _____ W/m

- **Wärmeträgermedium** (Sole) _____

(Hinweis: In Wasserschutzgebieten sind lediglich Wärmeträgermedien der LAWA-Liste - nach Additivanteil-Seite 2 zulässig.)

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers liegt dem Antrag bei (2fach)

- **Zusätzliche Anforderungen bei Anlagen > 30 kW** (größere Anlagen nach Anhang 1 des Arbeitsblattes 39):
 - Beschreibung der Anlage und des Betriebes
 - Berechnung der Anlagendimensionierung nach VDI-Richtlinie 4640
 - Betrachtung der thermodynamischen Entwicklung im Untergrund (TRT) oder
 - vergleichbare Nachweisführung
 - EED-Simulation
 - Unterlagen liegen bei (2fach)

Angaben zu Wasserwärmepumpen

- Hersteller: _____ Anlagen-Typ: _____
 - Herstellerbeschreibung liegt dem Antrag bei (2fach)
- Angaben zur Lage und Tiefe des Entnahme- und des Schluckbrunnens in Bezug auf die Grundwasserfließrichtung
 - Unterlagen liegen bei (2fach)
- Menge des geförderten Grundwassers _____ m³ pro Jahr

Weitere Anlagen zum Antrag

Lageplan mit Nordpfeil (im Maßstab 1:500 oder 1:250) mit Eintragung des in Anspruch genommenen Grundstücks mit Kennzeichnung der Bohrung(en)

- Lageplan liegt dem Antrag bei (2fach)

- Geplanter Bohrbeginn _____ Voraussichtliche Fertigstellung bis _____

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Entwurfsverfassers)

Anmerkungen:

- **Die Bohrarbeiten dürfen erst dann begonnen werden, wenn die Genehmigungsbehörde die erforderliche Zustimmung (wasserrechtliche Erlaubnis) erteilt hat.**
- Der Erlaubnisbehörde bleibt vorbehalten, je nach Lage und Art der Gewässerbenutzung weitere Angaben und Unterlagen zu fordern.
- Gemäß §§ 8 und 14 Geologiedatengesetz (GeolDG) sind Sie verpflichtet, die beabsichtigte Bohrung rechtzeitig dem Geologischen Dienst NRW anzuzeigen und diesem auch die aus der Bohrung gewonnenen Fach- und Bewertungsdaten gemäß §§ 9 und 10 GeolDG zu übermitteln.
- Bohrungen, die tiefer als 100 m in den Untergrund eindringen, sind nach § 127 Abs. 1 BBergG mindestens zwei Wochen vor Abteufen der Bohrung der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie in NRW, anzuzeigen.
- **Für die Anzeige der Bohrung und die Übermittlung der Daten ist ausschließlich das Online-Verfahren unter www.bohranzeige.nrw.de zu nutzen.**
- Im Falle einer geplanten Probebohrung ist die Dauer des TRT zu berücksichtigen, sodass in der Regel eine zweite Baustelleneinrichtung erforderlich wird.
- **Datenschutzhinweis:** Wir beachten den gesetzlichen Datenschutz. Die Informationen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes können Sie auf der Internetseite unter https://www.kreis-heinsberg.de/datenschutz_infos/ einsehen. Sofern Sie einen Ausdruck des Merkblattes zu Ihrer Verfügung oder eine persönliche Information wünschen, wenden Sie sich bitte an Herrn Schnell, Zimmer 357, Telefonnummer 0 24 52/13-61 43, E-Mail: michael.schnell@kreis-heinsberg.de.